

Kontrolle der Betäubungs- und Entblutungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten

TIERSCHUTZLABEL

Hinweis:
Der Tierschutzbeauftragte überprüft und protokolliert täglich die Betäubungs- sowie die Entblutungseffektivität bei mindestens 2 % der Tiere (auf die stündliche Schlachtleistung bezogen). Die Kontrolle ist in festgelegter Häufigkeit während der gesamten Schlachtzeit durchzuführen. Dabei wird aus dem Band eine Stichprobe von Tieren entnommen. Die Betäubungseffektivität wird an verschiedenen Stellen der Schlachtung und bis Eintritt der Tiere in die weiteren Verarbeitungsprozesse kontrolliert.

Kontrollperson		Datum	
Schlachtleistung (Tiere/Stunde)		Schlachtbeginn und -Ende (Uhrzeit)	

Zeitpunkt der Kontrolle (hh:mm)																				
Symptome von Fehlbetäubungen	Beobachtungsstelle	Anzahl an Fehlbetäubungen anmerken ¹																		
Kopfheben/erhaltene Halsspannung und geöffnete Augen	Zwischen Ende der Betäubung und vor dem Töter																			
Flattern	Nach dem Töter																			
≥ 4 Atembewegungen																				
Vokalisation	Kurz vor Eintritt in die Brühungsanlage																			
Spontaner Lidschlag																				
Auslösbarer Cornealreflex	Bei Eintritt in die Brühungsanlage																			
Gerichtete Augenbewegungen																				
Vokalisation																				
Summe der festgestellten Fehlbetäubungen (MU 11.2 + 11.3) = SfB																				
Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere																				
Ist die SfB ≥ 1 % als der Summe der gesamten am Tag geschlachteten Tiere?										JA (Korrekturmaßnahmen einleiten)		Nein								
Kontrolle der Qualität des Halsschnittes und der Entblutungseffektivität																				
Stun-to-stick-Intervall (soll ≤ ANG nach § 13 Abs. 2 TierSchIV)																				
Ist die Einstellung der Messerhöhe auf die zu schlachtende Tiergröße korrekt eingestellt?																				
Werden bei allen Tieren beide Halsschlagadern durchgetrennt? ²																				
Ermöglicht die eingestellte Schnitttiefe eine effektive Entblutung? ²																				
Entblutungszeit (≥ 180 Sek.)																				
Anzahl an unzureichend ausgebluteten Tiere																				
Summe der gesamten am Tag unzureichend ausgebluteten Tiere (SUA)																				
Ist die SUA >0,5 % bez. auf die Schlachtleistung/h?										JA (Korrekturmaßnahmen einleiten)		Nein								
Entspricht die Anzahl an kontrolliert Tiere mind. 2 % bez. auf die Schlachtleistung/h? (Betäubung + Entblutung)																				

Werden Korrekturmaßnahmen eingeleitet?³
(beschreiben)

1 – Die Tiere werden, bei Feststellung einer der aufgelisteten Anzeichen von Fehlbetäubungen, unverzüglich per Kopfschlag nachbetäubt.
2 – Wenn nichtzutreffend, müssen die Häuse unverzüglich nachgeschnitten werden.
3 – Maßnahmen werden eingeleitet, um die Prozesse zu korrigieren spätestens, wenn die Kontrollen der Betäubungseffektivität durch den Tierschutzbeauftragten (MU 11.2) und durch die Mitarbeiter (MU 11.3) Fehlbetäubungen bei mehr als 1 % der gesamten am Tag geschlachteten Tiere ergeben. Ebenso wenn die Anzahl an Tieren, bei denen Symptome oder Schäden festgestellt werden, die auf einer unzureichenden Ausblutung zurückzuführen sind, den Wert von 0,5 % überschreitet (bezogen auf die stündliche Schlachtleistung).